

Passbeschaffung aus der Perspektive von drei Menschen mit Fluchthintergrund

Die Pässe, bitte!

Von *Melanie Skiba*

Auf diese Formel könnte man so manche Anordnung der Behörden, die an geflüchtete Menschen gerichtet wird, bringen. Die Art, wie geflüchtete Menschen auf diese Aufforderung reagieren, kann ihren weiteren Aufenthalt in Deutschland entscheidend prägen. Gleichzeitig haben viele Geflüchtete große Befürchtungen und Vorbehalte, was die Passbeschaffung und insbesondere das Aufsuchen ihrer Auslandsvertretung anbelangt. Wir haben uns daher gefragt: Was geht in Geflüchteten vor, die mit der Aufforderung zur Passbeschaffung konfrontiert werden? Aus welchen Gründen entscheiden sich manche dafür und andere dagegen, dieser Aufforderung nachzukommen? Und was erleben Geflüchtete bei einem Besuch in ihrer Auslandsvertretung? Diese und weitere Fragen haben wir drei Personen mit Fluchthintergrund aus verschiedenen Ländern und in unterschiedlichen Lebenssituationen gestellt. Die Interviews wurden redaktionell bearbeitet und gekürzt. Eines der Interviews wurde mit einem Sprachmittler geführt. Es handelt sich um persönliche Erfahrungsberichte und Meinungsäußerungen von betroffenen Menschen. Die darin enthaltenen Informationen erheben keinerlei Anspruch auf Generalisierbarkeit oder Aktualität. Sie sollen zudem auch nicht als Handlungsanweisungen verstanden werden.

Die Autorin

Melanie Skiba ist Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Passbeschaffung mit Duldung

Personen mit Duldung sind gemäß § 48 AufenthG verpflichtet, alle Unterlagen, die ihre Identität nachweisen, vorzulegen und den Behörden zu überlassen. § 60b AufenthG bestimmt, welche Mitwirkungshandlungen ausreisepflichtigen Ausländer*innen regelmäßig zumutbar sind. Darunter fällt u.a. die Vorsprache bei Behörden des jeweiligen Herkunftslandes, um dort z.B. einen Pass zu beantragen. Kommen geduldete Menschen dieser Aufforderung nicht nach, können u.a. Leistungskürzungen, die Erteilung der „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b AufenthG) sowie Arbeitsverbote die Folge sein.

Interview mit Frau Z.

Frau Z. kommt aus dem Iran. Sie hat eine Duldung und macht ab September eine Ausbildung im medizinischen Bereich. Dafür hat sie eine Ausbildungsduldung beantragt.

Haben Sie einen iranischen Pass und falls nicht, haben Sie einen beantragt?

Ich besaß keinen iranischen Pass und als ich meinen Arbeitsplatz gefunden habe, hat man mir gesagt, dass ich einen Pass besorgen soll. Daraufhin habe ich den Antrag gestellt und auch den iranischen Pass bekommen. Aktuell habe ich den Reisepass aber nicht bei mir, ich

habe ihn an die Ausländerbehörde weitergeleitet, die den Pass dann nach Karlsruhe geschickt hat. Ich warte gerade darauf, dass mein Antrag auf Ausbildungsduldung entschieden wird, er ist noch in Bearbeitung.

Um einen Pass zu bekommen, mussten Sie ja zur Botschaft gehen. Welche Gedanken hatten Sie, bevor Sie den Termin ausgemacht haben und bevor sie zur Botschaft gegangen sind?

Zunächst einmal war ich sehr verängstigt, weil ich nicht wusste, was passieren würde, wenn ich zur Botschaft gehe und mir einen Pass besorge. Ich wusste nicht, ob man mich dann in den Iran abschiebt. Ich hatte von vielen meiner Freunde gehört, dass man abgeschoben wird, wenn man einen Identitätsnachweis vorlegt. Ich hatte so viel Angst, dass ich sogar einmal in der Ausländerbehörde ohnmächtig geworden bin und einige Zeit lang war ich auch krank. Ich habe mir aber im Hinblick auf andere Menschen, die auch geduldet sind, gedacht: „Der Weg ist noch nicht zu Ende, es gibt noch Hoffnung. Und ich möchte auch nicht sein wie viele andere Flüchtlinge, denen alles egal ist und die sich nicht um ihre Zukunft kümmern.“ Daraufhin habe ich einen Arbeitsplatz gesucht und nach langer Suche meine Stelle gefunden. Die Arbeitssuche hatte immer Priorität für mich. Allgemein kann ich sagen, dass eine Passbeschaffung für mich einerseits gut war, weil ich

einfach mitwirken wollte. Andererseits war es sehr hart, weil ich nicht wusste, was später auf mich zukommen würde. Abgesehen davon weiß man ja, dass es, wenn man neu in einem fremden Land ist, viele Schwierigkeiten und sprachliche Hürden gibt und Vieles zu klären ist. Und man braucht auch viel Kraft und Zeit, um sich zu integrieren. Ich wollte die Zeit gut nutzen. Daraufhin habe ich mit meinem Unterstützer gesprochen, der dann, nachdem er mit euch geredet hatte, gesagt hat: „Man kann schon den Pass beschaffen und den Antrag stellen.“ Das habe ich ernst genommen und anschließend alles in die Wege geleitet.

Wie ist der Botschaftsbesuch aus Ihrer Sicht verlaufen?

Natürlich hatte ich große Angst davor, zur Botschaft zu gehen. Ich wusste nicht, was danach passieren wird, ob alles klappt oder nicht. Ich war aber gezwungen, zur Botschaft zu gehen, weil ich große Ziele hatte. Deshalb habe ich mich zusammengerissen und bin in die Botschaft gegangen. Und entgegen meiner Erwartungen lief alles ziemlich gut. Ich hatte aber schon etwas Schwierigkeiten mit der Passbeschaffung, weil ich keinen Personalausweis besaß, das hat das Ganze ein bisschen erschwert. Und die Beamten wollten unbedingt mehrmals die iranischen Behörden kontaktieren, um herauszufinden, ob ich die Identität habe, die ich angegeben habe. Aber im Endeffekt haben sie mir dann doch den Pass gegeben, ohne viele Fragen zu meiner Vergangenheit zu stellen.

Mussten Sie auch so eine Erklärung gegenüber den iranischen Behörden abgeben, dass sie einen Pass beantragen, um dann anschließend freiwillig auszureisen? Und falls ja, wie ging es Ihnen damit?

Als ich in der Botschaft war, hat man mir eine Erklärung vorgelegt, in der stand, dass ich es bereue, als Flüchtling hierhergekommen zu sein. Darin stand auch, dass ich bereit bin, den Flüchtlingsstatus freiwillig abzugeben. Diesen Satz fand ich sehr komisch und habe gesagt, dass ich das nicht unterschreiben werde. Ich war sehr aufgewühlt und habe ich in der Botschaft angefangen zu weinen. Ein Mitarbeiter hat dann seinen Chef geholt und dieser meinte, ich müsste die Erklärung auf jeden Fall unterschreiben, da ich mit einem Visum nach Europa gekommen bin und auch schon früher einen Reisepass hatte, den ich verloren habe. Ohne diese Erklärung könnte man mir keinen Pass ausstellen. Deswegen habe ich die Erklärung schließlich unterschrieben. Ich hatte keine andere Wahl. Ich wollte unbedingt mit meiner Ausbildung beginnen und meine Zukunft aufbauen. Ich hatte aber sehr große Sorgen, ob das wirklich stimmt, was die Beamten mir sagen, oder ob da vielleicht eine Verschwörung gegen mich läuft, damit man mich in den Iran abschieben kann. Und auch jetzt, wo ich den Pass bekommen und an die Ausländerbehörde weitergeleitet habe, mache ich mir immer wieder Gedanken darüber, wie es weitergehen wird, warum sie so viel Zeit brauchen und was das Ergebnis sein wird.

Freiwilligkeitserklärungen

Frau Z. sagt, dass sie auf der Botschaft eine sogenannte „Freiwilligkeitserklärung“, teilweise auch „Ehrenerklärung“ genannt, unterschreiben musste. Dies wird von iranischen Staatsangehörigen, die einen Pass beantragen, regelmäßig verlangt. In dieser als Vordruck bei der Botschaft vorhandenen Erklärung steht, dass die jeweilige Person freiwillig in den Iran zurückkehren möchte und es darüber hinaus befreit, in Deutschland Asyl beantragen zu haben. Viele Geflüchtete weigern sich, diese Erklärung zu unterschreiben, da sie nicht freiwillig ausreisen möchten. Das Bundesverwaltungsgericht hatte bereits 2009 entschieden, dass es das Unterzeichnen einer Freiwilligkeitserklärung trotz nicht vorliegender Intention zur freiwilligen Ausreise für zumutbar hält (Urteil vom 10.11.2009 – 1 C 19/08). Begründet wurde dies damit, dass die Angabe, freiwillig ausreisen zu wollen, keine Lüge darstelle, da die gesetzliche Ausreisepflicht die betroffene Person dazu verpflichte, den Willen zur freiwilligen Ausreise zu bilden. Seit September 2019 bezeichnet nun auch § 60b AufenthG die Abgabe einer Freiwilligkeitserklärung als eine Mitwirkungshandlung, die vollziehbar ausreisepflichtigen Personen regelmäßig zumutbar ist. Demgegenüber hat das Bundessozialgericht (BSG) 2013 in einer Entscheidung betreffend einen marokkanischen Staatsangehörigen festgestellt, dass Leistungskürzungen für eine Person, die die Abgabe der Freiwilligkeitserklärung verweigert, nicht rechtmäßig sind (Urteil vom 30.10.2013 – B 7 AY 7/12 R). Dies rechtfertigt das BSG damit, dass der staatliche Zwang, etwas Bestimmtes zu tun, einem „dem GG [Anmerk. d. Red.: Grundgesetz] fremden totalitären Staatsverständnis“ entspreche. Dies hat das auf den ersten Blick merkwürdige Ergebnis zur Folge, dass dieselbe Mitwirkungshandlung im Aufenthaltsrecht zumutbar, im Sozialrecht dagegen unzumutbar ist.

Passbeschaffung mit Aufenthaltserlaubnis

Alle ausländischen Personen unterliegen gemäß § 3 Abs. 1 AufenthG der Passpflicht. Wer einen Aufenthaltstitel haben möchte, muss diese Passpflicht grundsätzlich erfüllen (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG). Bestimmten Personen muss die Aufenthaltserlaubnis allerdings unabhängig von der Erfüllung der Passpflicht erteilt und verlängert werden. Dazu zählen Menschen mit der Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft, die von Deutschland dann einen sog. Reiseausweis für Flüchtlinge („blauer Pass“) erhalten. Auch bei Personen mit subsidiärem Schutz oder einem nationalen Abschiebungsverbot darf die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels nicht von der Vorlage eines Nationalpasses abhängig gemacht werden (siehe Kasten unter dem nächsten Interview). Bei diesen beiden Status erhalten die Schutzberechtigten in der Regel jedoch kein Passdokument von Deutschland. Nur wenn die Passbeschaffung unzumutbar ist, kann ein sog. Reiseausweis für Ausländer („grauer Pass“) ausgestellt werden. In jedem Fall ist der Aufenthaltstitel aber als sog. Ausweisersatz auszustellen (§ 48 Abs. 4 AufenthG). Dieser ermöglicht zwar keine Auslandsreisen, zumindest wird mit dem Ausweisersatz aber die Passpflicht im Inland erfüllt (§ 3 Abs. 1 S. 2 AufenthG). Ein*e Inhaber*in einer als Ausweisersatz ausgestellten Aufenthaltserlaubnis hält sich damit nicht entgegen § 3 Abs. 1 AufenthG in Deutschland auf und kann folglich nicht wegen unerlaubten Aufenthalts (§ 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG) bestraft werden. Trotzdem sind subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit nationalem Abschiebungsverbot gemäß § 48 Abs. 4 S. 2 i.V.m. Abs. 3 AufenthG verpflichtet, bei der Beschaffung eines Identitätsdokuments mitzuwirken. Wenn subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit nationalem Abschiebungsverbot keinen Pass vorlegen, sind Reisen außerhalb von Deutschland nicht möglich. Zudem können Nachteile bei der Aufenthaltsverfestigung entstehen. Auch bei der Eheschließung oder Eintragung eines Kindes ins Geburtsregister kann es Schwierigkeiten geben, wenn die schutzberechtigte Person keinen Pass vorlegen kann.

Interview mit Herrn L.

Herr L. kommt aus Syrien und hat subsidiären Schutz. Er arbeitet als Arzt in einem Krankenhaus.

Haben Sie einen syrischen Pass?

Ich habe einen abgelaufenen syrischen Pass. Er lief zwei Monate nach meiner Ankunft in Deutschland ab.

Hat Sie die Ausländerbehörde nach der Erteilung des subsidiären Schutzes aufgefordert, sich einen Pass zu besorgen?

Ja, das hat sie getan. Zum einen darf man ja mit der Aufenthaltserlaubnis alleine nicht reisen, z.B. in Nachbarländer wie Frankreich. Zum anderen wurde ich auch mehrmals aufgefordert, einen Reisepass vorzulegen. Man hat mir dann gesagt, dass die Aufenthaltserlaubnis nicht ausreichend ist. Und ich brauchte außerdem für die Arztprüfungen einen Pass und vor allem, um die Approbation zu beantragen. Ohne Pass und nur mit Aufenthaltserlaubnis konnte ich an keiner Prüfung teilnehmen. Da ich keinen gültigen syrischen Reisepass hatte, habe ich einen Ersatzreisepass von Deutschland bei der Ausländerbehörde beantragt. Ich habe als Grund bei der Ausländerbehörde angegeben, dass ich einen Reisepass brauche, um diese Prüfungen ablegen zu können und dann habe ich so einen grauen Reisepass für ein Jahr

bekommen. Aber so wie ich die Beamten in der Ausländerbehörde verstanden habe, haben sie mir den Pass nur wegen des Examens gegeben. Wenn es diesen Grund nicht mehr gibt, werden sie keinen Reisepass mehr ausstellen.

War es schwierig, diesen Ersatzreisepass (den sogenannten Reiseausweis für Ausländer) zu bekommen?

Ja, das war schon schwer, wir haben viel darum gekämpft. Die Beamten in der Ausländerbehörde waren damit nicht einverstanden. Sie meinten, dass sie mit subsidiärem Schutz keinen Reiseausweis ausstellen dürfen. Ich habe dann die gesamte Geschichte mit einem Mitarbeiter vom Flüchtlingsrat besprochen und er hat mich sehr unterstützt, sodass ich schließlich diesen Ersatzpass bekommen habe. Das Ganze hat aber vier oder fünf Monate gedauert.

Und vorher wollte die Ausländerbehörde, dass Sie zur Botschaft gehen und sich einen syrischen Pass besorgen, richtig?

Ja, genau.

Was für Gedanken hatten Sie, als Ihnen die Ausländerbehörde gesagt hat, dass Sie sich einen syrischen Pass besorgen sollen?

Ich war davon ausgegangen, dass man automatisch einen Ersatzreisepass bekommt, wenn

man hier Asyl oder den subsidiären Schutz bekommt. Deshalb war ich am Anfang schockiert, weil sie meinten, dass ich zwar die Aufenthaltserlaubnis bekomme, aber zusätzlich noch einen gültigen Reisepass vorlegen müsse. Am Anfang meinten sie sogar, dass ich auch den subsidiären Schutz nicht bekomme, bis ich einen gültigen Reisepass vorlege. Das war für mich ein Schock. Ich war vor der Regierung geflohen, weil ich Angst vor ihr hatte. Das war keine normale Reise, das war eine Flucht – voller Schwierigkeiten! Ich dachte, dass ich endlich sicher hier bin, und dann kam die Aussage, dass ich einen gültigen Reisepass brauche.

Zur Botschaft konnte ich aber nicht gehen, weil ich in Syrien in Krankenhäusern und Notfallklinikrichtungen gearbeitet habe, die vom Ausland aus unterstützt werden. Die Arbeit in solchen Krankenhäusern wird von der Regierung als illegal bezeichnet. Wenn die Regierung erfährt, dass ich hier bin, wäre ich also in Gefahr. Außerdem studiert meine Schwester noch in Syrien an der Universität und ich möchte nicht, dass sie in Gefahr gerät, zum Beispiel weil die Geheimdienste wissen, dass ich in Deutschland bin. In Syrien kommt nämlich nicht nur die Person ins Gefängnis, die aus Sicht des Staates etwas falsch macht, sondern auch die Angehörigen, besonders dann, wenn man von der Opposition oder gegen Assad ist. Ich vermeide also den Kontakt mit der Botschaft und mit der Regierung allgemein zum

Schutz meiner Familie und zu meinem eigenen Schutz.

Und haben Sie der Ausländerbehörde diese Gründe genannt?

Ja, mehrfach. Aber trotzdem hieß es immer, dass ich zur Botschaft gehen und einen gültigen syrischen Reisepass vorlegen muss.

Verstehe ich Sie richtig, dass die Gefährdung keine Rolle gespielt hat, und erst, als es um die Approbation ging, ein Reiseausweis ausgestellt wurde?

Am Anfang, als ich den Ersatzreisepass noch nicht hatte, konnte ich weder die Prüfung ablegen noch arbeiten. Die Prüfung ist ja die Voraussetzung dafür, dass man arbeiten darf, das hängt also alles miteinander zusammen. Ich vermute, dass ich nur wegen der Prüfungen und der Approbation den Reiseausweis für ein Jahr bekommen habe und auch, weil es viel Druck von meinem Anwalt und von Freunden gab. Das war aber wirklich viel Arbeit. Und ich habe viele syrische Kollegen, die auch subsidiären Schutz bekommen haben, und trotzdem keinen Ersatzreisepass bekommen haben. Sie waren also sozusagen gezwungen, in die Botschaft zu gehen und sich einen syrischen Reisepass ausstellen zu lassen. Sie sind ständig am Grübeln und haben Angst, dass ihren Angehörigen, die noch in Syrien sind, etwas Schlimmes passiert.



Foto: Pixabay

„Neben der Tatsache, dass ich mich und meine Familie in Gefahr bringen würde, wenn ich zur Botschaft gehe, möchte ich auch kein Geld investieren, mit dem meine Eltern, meine Familie, ja Zivilisten insgesamt, die gar nichts mit dem Krieg zu tun haben, ermordet werden. Ich würde lieber 1000 Euro für einen deutschen Ersatzreisepass zahlen, als der syrischen Regierung das Geld zu geben.“

Herr L. aus Syrien



Und was berichten Ihre Freunde, die auf der Botschaft waren? Wie ist es dort?

Auf der Botschaft ist es, glaube ich, jetzt auch schwierig, weil viele Leute Pässe beantragen. Dort gibt es keine Termine, man muss sich anstellen. Und es gibt nur eine Botschaft in Berlin. Es kostet außerdem auch viel Geld, für einen Reisepass zahlt man über 800 €. Und dieses Geld wird von der Regierung in Syrien auch als Waffe genutzt gegen Zivilisten. Ich habe das alles erlebt – auch durch meine Arbeit in Krankenhäusern – und weiß genau, wie die Situation ist. Neben der Tatsache, dass ich mich und meine Familie in Gefahr bringen würde, wenn ich zur Botschaft gehe, möchte ich auch kein Geld investieren, mit dem meine Eltern, meine Familie, ja Zivilisten insgesamt, die gar nichts mit dem Krieg zu tun haben, ermordet werden. Ich würde lieber 1000 Euro für einen deutschen Ersatzreisepass zahlen, als der syrischen Regierung das Geld zu geben.

Gibt es sonst noch etwas, was Sie gerne loswerden möchten?

Ich weiß nicht, ob das, was ich erzähle, einen Einfluss hat. Diese Geschichte habe ich ja mit fast jedem besprochen, den ich kenne. Aber ich glaube, es bewirkt eigentlich nichts. Vielleicht wissen die Beamten in der Ausländerbehörde nicht, was genau das Risiko ist. Sie ha-

ben die Situation in Syrien nicht gesehen, sie nicht erlebt. Sie denken, wenn einer zur Botschaft geht, können das alle machen, sie generalisieren einfach. Aber es ist wirklich ein hohes Risiko, auf die Botschaft zu gehen und sich dort vorzustellen. Wir kennen die Regierung mehr, als die Leute sich hier vorstellen können. Das ist kein demokratisches Land, das ist eine Diktatur. Und natürlich kommt nicht an die Öffentlichkeit, was dort alles passieren kann. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass in einer anderen Botschaft ein Journalist getötet wurde. Diese Geschichte könnte sich wiederholen. Und man wacht erst auf, wenn etwas passiert ist. Vorsorglich macht man hier gar nichts.

Wie, denken Sie, geht es für Sie nun weiter?

Ich arbeite hier als Arzt, mittlerweile habe ich auch meine Anerkennung – zum Glück nach all diesen Prüfungen. Mein Reiseausweis läuft Mitte nächsten Jahres ab. Wenn ich dann zur Ausländerbehörde gehe und keinen richtigen Grund angeben kann, um einen Ersatzreisepass zu bekommen habe, bekomme ich auch keinen. Dann könnte ich auch nicht weiterarbeiten. Vorher war die Prüfung der Grund, mir den Reiseausweis zu geben, ob ich jetzt auch die Arbeit als Grund dafür nennen kann, weiß ich nicht, das werden wir sehen.

Verweigerung der Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei Nichtvorlage des Passes

Herr L. berichtet davon, dass ihm die Ausländerbehörde zunächst keine Aufenthaltserlaubnis ausstellen wollte, weil er keinen gültigen syrischen Pass vorlegen konnte. Immer wieder verweigern Ausländerbehörden subsidiär Schutzberechtigten oder Personen mit nationalem Abschiebungsverbot die Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit dem Argument, dass kein gültiger Nationalpass vorgelegt wurde. Das Bundesinnenministerium hat bereits im Jahr 2017 klargestellt, was sich bereits glasklar aus dem Gesetz ergibt: Nach § 5 Abs. 3 S. 1 AufenthG ist von der Erfüllung der Passpflicht abzusehen, wenn ein Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) oder § 25 Abs. 3 AufenthG (nationales Abschiebungsverbot) erteilt oder verlängert wird. Die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist in diesen Fällen also nicht von der Erfüllung der Passpflicht nach § 3 Abs. 1 AufenthG abhängig zu machen.

Interview mit Herrn W.

Herr W. kommt aus Afghanistan. Er hatte 2012 ein nationales Abschiebungsverbot erhalten und hat jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Haben Sie einen afghanischen Pass beantragt, als Sie das nationale Abschiebungsverbot bekommen haben?

Ja, ich musste mir einen Pass besorgen. Als ich die Aufenthaltserlaubnis bekommen habe, wurde zwar nicht gesagt, dass ich einen Pass besorgen soll, mir wurde aber empfohlen, das zu tun, wenn ich ins Ausland reisen möchte.

Was war Ihre Hauptmotivation, sich einen Pass zu beschaffen?

Erstens wollte ich mitwirken und transparent mit den Behörden zusammenarbeiten. Ich wusste nicht ganz, was dabei rauskommen wird, aber ich dachte mir, ich mach das mal und warte ab, was passiert. Und zweitens wollte ich unbedingt meine Familie in Norwegen besuchen und es war mir wichtig, mich auch außerhalb Deutschlands aufhalten zu können.

Hatten Sie Befürchtungen, bevor Sie die afghanische Botschaft aufgesucht haben? Und falls ja, welche waren das?

Ja, ich habe mir große Sorgen gemacht. Wie soll man vorgehen? Wie soll man sich auf die Sache vorbereiten? Werden dort Fragen gestellt zum Heimatland, zum früheren Wohnort, zum Geburtsort und zu geografischen Zusammenhängen? Ich wusste dazu nicht Genaues, weil ich ganz klein war, als ich in Afghanistan war. Außerdem hatte ich auch keine Dokumente, weil ich als afghanischer Flüchtling im Iran aufgewachsen bin. Als ich diesen Ausweis von Deutschland bekommen hatte, war das das einzige Ausweisdokument, das ich jemals in der Hand gehabt hatte. Ich wusste auch nicht, in welchem Zusammenhang die Fragen in der Botschaft gestellt werden und welche Nach- oder Vorteile der Botschaftsbesuch für mich in der Zukunft haben würde. Und ob sie die Angaben, die ich mache, akzeptieren oder die Passausstellung für mich vielleicht ablehnen würden. Ich wusste nicht, was ich getan hätte, wenn das passiert wäre.

Und wie fanden Sie den Botschaftsbesuch?

Dramatisch, wirklich sehr dramatisch. Ich finde es schon sehr schade, dass eine Botschaft, die ja eine Vertretung eines Landes ist, so grotenschlecht, unorganisiert und sehr unprofessionell arbeitet. Zuerst wusste man gar nicht,

wohin man gehen sollte, also ob man sich anstellen soll oder direkt ins Gebäude hineingehen soll. Einmal stand ein Security-Mitarbeiter vor der Tür, der nur bestimmte Personen hineingelassen hat. Und ein anderes Mal sind alle nacheinander ins Gebäude gelaufen und wir konnten überhaupt nicht nachvollziehen, wer einen Termin hatte und wer ohne Termin hineingekommen ist, es gab also keinerlei Übersicht. Als ich dann drinnen war, fand ich es auch sehr schade, dass die Räumlichkeiten so klein sind für so eine Botschaft. In einem sehr kleinen Zimmer befanden sich 50 oder 60 Leute, die auch immer wieder hin und hergelaufen sind. Und noch schlimmer war, dass es nur einen Ansprechpartner gab. Es war also gar keine Diskretion möglich.

Man musste stundenlang warten, bis man dann irgendwann drankam. Als es dann soweit war, hat man meine Daten aufgenommen hat und ich musste das Geld bezahlen. Ich wusste nicht, welche Dokumente sie brauchen, und sie wussten es auch selbst nicht. Sie waren einfach überlastet. Auch von Seiten der Besucher lief nicht alles geregelt und vernünftig ab. Sie sind auf den Sachbearbeiter zugestürmt, jeder wollte die Sachen zuerst abgeben.

Nachdem ich stundenlang gewartet hatte, kam ich in ein anderes Zimmer. Mir saß dann jemand gegenüber, bei dem ich das Gefühl hatte, dass er mich als Bürger zweiter Klasse betrachtet. Mir wurden dann wieder viele Fragen gestellt und sie haben die Antworten handschriftlich aufgenommen. Echt unglaublich, dass sie immer noch dieses System hatten, es gab ja tausende Besucher. Außerdem waren die Mitarbeiter gar nicht kompetent und schienen überhaupt nicht qualifiziert zu sein. Ich hatte nicht den Eindruck, als hätten sie BWL oder Internationale Beziehungen studiert oder etwas Ähnliches.

Mir kam das alles so banal und so einfach vor, dass ich mich gefragt habe: „Mensch, was für eine Botschaft ist das eigentlich?“ Und stellen Sie sich vor, ich war vor zehn Jahren für mich selbst in der Botschaft und vor einem Jahr bin ich für jemand anderen hingegangen und da arbeiteten immer noch dieselben Mitarbeiter, die immer noch kein Deutsch gesprochen haben. Ich weiß nicht, wie lange sie schon vorher in Deutschland gelebt hatten. Aber wenn man die Auslandsvertretung in Deutschland übernimmt, sollte man doch zumindest nach einiger Zeit die deutsche Sprache sprechen, damit man auch ansprechbar ist für Leute, die kein Persisch sprechen.

Schließlich sind wir in das – sehr schön eingerichtete – Zimmer des Botschafters gegangen. Er sah echt hochnäsig aus, wie er da an seinem Schreibtisch saß und die Besucher ansah. Und bei ihm und auch bei einigen anderen hatte ich das Gefühl – ich sage es mal vorsichtig –, dass sie vielleicht ein paar Vorurteile Menschen aus anderen Bevölkerungsgruppen (z.B. Hazara) gegenüber haben. Diese Menschen wurden anders in Empfang genommen als Menschen aus anderen Bevölkerungsgruppen, das konnte ich spüren. Und auch bei dem Botschafter hatte ich das Gefühl, dass er einfach keine Ahnung von konsularischen Angelegenheiten oder BWL hat. Er hat nur grimmig dreingeschaut, sich innerhalb von Sekunden die Unterlagen angesehen, darauf gestempelt und das wars dann.

Einige Monate nach dem Botschaftsbesuch erhält man dann entweder seinen Ausweis oder die Geburtsurkunde, die man „bestellt“ hat. Ich muss aber sagen, dass die Gebühren, die dafür erhoben werden, schon echt hoch waren. Für einen deutschen Pass, der so einen hohen Stellenwert hat, muss man 60 € zahlen. Für einen afghanischen Pass, der bis vor zwei Jahren noch handschriftlich ausgestellt wurde, muss man über 200 € zahlen. Für eine Geburtsurkunde, die nur ein DIN A4-Blatt ist, muss man 150 € zahlen. Das fand ich total teuer und überhaupt nicht angemessen. Und von wem verlangt man diese hohen Gebühren? Das sind zu 90 Prozent Flüchtlinge, die sich sehr wenig leisten können und dann solche Gebühren bezahlen müssen. Die bekommen doch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, davon kann man doch diese Gebühren nicht bezahlen. Für eine einzelne Person geht das ja vielleicht noch, aber für mehrköpfige Familien sind das locker mehrere hundert Euro Gebühren, das finde ich überhaupt nicht angemessen.

Und auch datenschutztechnisch war es eine Katastrophe: Es ist mehrmals vorgekommen, dass die gesamten Personalien, also Name, Passnummer, Geburtsdatum etc. von Menschen, die ihre Reisepässe nicht abgeholt haben, auf Facebook veröffentlicht wurden. Und wenn man dann hingegangen ist, um sich den Pass abzuholen, war auch wieder alles total unorganisiert, die Mitarbeiter wussten nicht, wo der Pass liegt oder ob er überhaupt noch da ist. Und sie hatten auch gar kein Verständnis dafür, dass die Leute aus Baden-Württemberg und Bayern so eine lange Strecke vor sich haben, dass sie sich so viel Zeit nehmen, um anzureisen, und dann gar nicht wissen, ob sie wirklich alles erledigen können.

Was berichten Ihnen andere Geflüchtete, die sich gerade um einen Reisepass bemühen?

Ich arbeite schon länger im sozialen Bereich und habe bis letztes Jahr auch viele geflüchtete junge Männer zur Botschaft begleitet und viele Klienten gehabt, die sich einen Pass besorgen mussten, z.B. aufgrund der Ausbildungsduhlung. Jeder hat mir erzählt, dass es sehr chaotisch war, dass sie ausgebeutet wurden ohne Ende, dass die Mitarbeiter inkompetent sind und dass sie auch ab und zu wirklich diskriminiert haben, zum Beispiel Hazara. Und natürlich herrscht auch große Unsicherheit, weil es ja das Gerücht unter den Flüchtlingen gibt, dass der Identitätsnachweis es einfacher macht, abgeschoben zu werden. Es gibt ja auch so ein Abkommen zwischen der afghanischen Regierung und der EU, das Abschiebungen auch ohne Identitätsnachweise möglich macht. Die Regierung hat das einfach mitgemacht und die Personen, die es betrifft, hatten keinen Einfluss darauf.

Abschiebungen aus Baden-Württemberg nach Afghanistan

Herr W. erwähnt das Rückübernahmeabkommen zwischen der afghanischen Regierung und der EU, das Abschiebungen nach Afghanistan erleichtert. Dieses wurde 2016 geschlossen und verpflichtet Afghanistan dazu, im Gegenzug zu Finanzhilfen für Abschiebungen notwendige Reisedokumente auch unabhängig von Identitätsnachweisen der Betroffenen rasch auszustellen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu wissen: Aus Baden-Württemberg werden seit 2017 nur noch vollziehbar ausreisepflichtige Afghan*innen abgeschoben, die in eine der folgenden Kategorien fallen: Straftäter*innen, sogenannte Gefährder*innen sowie „Personen, die sich hartnäckig ihrer Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern“. Soweit wir dies nachvollziehen können, hält sich das Innenministerium des Landes an diese Zusage. Geduldete Personen aus Afghanistan, die an der Passbeschaffung mitwirken, haben folglich derzeit ein geringeres Risiko, abgeschoben zu werden, als jene, die die Mitwirkung verweigern.